

74 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan L 396 „Breitscheider Weg / Rehhecke“ Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung L 396 „Breitscheider Weg / Rehhecke“. Der Planbereich liegt in der Gemarkung Lintorf, Flur 10 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die Straße „Breitscheider Weg“;

im Osten:

durch die östlichen Grenzen der Parzellen 219, 672, 673, 674, 112, 679, 1048 und 1047;

im Süden:

durch die Straße „Rehhecke“;

im Westen:

durch die südlichen Grenzen der Parzellen 582, 583 und 1007 sowie der östlichen Grenzen der Parzellen 492, 516, 1030, 1022, 791 und 105.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte grau hinterlegt und mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie umrandet.

Für den Bebauungsplan L 396 „Breitscheider Weg / Rehhecke“ wird ein Umweltbericht erstellt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 05.10.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

